

Hygienekonzept des Judo-Club Singen e.V.

Die ab 1. Juli 2020 gültige Corona-Verordnung Sport ersetzt die bisherigen separaten Verordnungen Sportstätten, Sportwettkämpfe sowie Profi- und Spitzensport.

Alle Trainingsgruppen sind kleiner als 20 Personen
(einschließlich Trainer).

Zwischen den Einheiten wird eine Pause von mindestens 10 Minuten gemacht damit sich die Teilnehmer nicht treffen müssen. Während dieser Zeit wird gelüftet.

Die Teilnehmer werden angewiesen, pünktlich zu kommen und außerhalb der Halle auf Einlass zu warten. Auf Händeschütteln und Umarmungen ist zu verzichten.

Das Kindertraining sollte möglichst ohne Zuschauer durchgeführt werden. Maximal zwei Zuschauer sind, bei vorheriger Anmeldung beim Trainer, erlaubt. Ihnen sind feste Sitzplätze mit 1,5 m Abstand vom Trainer zuzuweisen. Beim Eltern-Kind-Training gelten die Paare Mutter/Kind bzw. Vater/Kind als eine Person.

Zu Beginn des Trainings sind möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.

Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt als unbedenklich erklärt, z.B. abgeklärte Allergien) dürfen am Training nicht teilnehmen.

Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen / Nutzern einzuhalten ist.

Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

Kontakt Daten müssen abgegeben werden, um mögliche Infektionsketten nachvoll-ziehen zu können. Die Daten dienen ausschließlich der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde im Falle einer möglichen Infektion. Sie werden nach vier Wochen vom Betreiber der Sportstätte gelöscht. **Wer seine Daten nicht angeben möchte, darf die Sportstätte nicht nutzen.**

Hygienebeauftragter ist
Frank Prüfer,